|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/1124 |
| Titel | Flughafen (Flugsteigsanierung 2. Etappe) |
| Datum | 20.04.1994 |
| P. | 522 |

[*p. 522*] Mit Beschluss Nr. 228/1993 bewilligte der Regierungsrat für die Flugsteigsanierung 2. Etappe einen weiteren Objektkredit von 30 Millionen Franken. In diesem Kredit enthalten ist die Wiedererstellung der Standplatzheizung um das Fingerdock B. Die Installation der Heizrohren für die acht Heizfelder Nrn. 30, 31, 32, 34 und 36 - 39 ist zu vergeben.

Aufgrund eines beschränkten Wettbewerbs gingen fünf Angebote mit Offertsummen von Fr. 1279 860 bis Fr. 1 587 160 ein. Es rechtfertigt sich, den Auftrag an die Lehmann AG, Zürich, gemäss Offerte vom 24. März 1994 von Fr. 1 279 860 zu vergeben. Diese Firma hat bereits die Installation für die beiden ersten Heizfelder ausgeführt. Der Vergebungsbetrag kann sich für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten um rund 15% auf Fr. 1 472 000 erhöhen.

Die Ausgaben sind im Staatsvoranschlag 1994 enthalten bzw. in der Finanzplanung 1995/96 vorgesehen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Sanierung von acht Heizfeldern um das Fingerdock B im Zusammenhang mit der Flugsteigsanierung 2. Etappe auf dem Flughafen wird an die Lehmann AG, Zürich, gemäss Offerte vom 24. März 1994 für Fr. 1 279 860 vergeben. Für Unvorhergesehenes und Regiearbeiten kann sich der Vergebungsbetrag auf Fr. 1 472 000 erhöhen.

II. Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos 2616.01.5028, Tiefbauten des Flughafens.

III. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]